



MITTELDEUTSCHER FEUERWERKER- & TRADITIONSSCHÜTZENBUND

SATZUNG

des Mitteldeutschen Feuerwerker- & Traditionsschützenbundes

1. Der MFTB stellt eine Vereinigung von ausgebildeten (fachkundigen) Personen nach dem deutschen Sprengstoffgesetz und / oder Waffengesetz dar. Er dient dem fachlichen Erfahrungsaustausch der Mitglieder untereinander, sowie der Erhaltung, Pflege und Wiederbelebung alter Bräuche der Feuerwerker, Pyrotechniker und Traditionsschützen. Dem Mitglied entstehen keine weiteren Verpflichtungen aus seiner Mitgliedschaft, persönliche Daten werden durch den MFTB nicht weitergegeben.
2. Der MFTB wird in der Trägerschaft der Unternehmung Thüringer Feuerwerker- & Waffenmeisterschule in 99998 Körner, Sumbach 3 geführt.
3. Der MFTB vertritt ausdrücklich keinerlei politische Interessen, in welche Richtung auch immer.
4. Voraussetzung für die Mitgliedschaft im MFTB ist neben der persönlichen Verbundenheit zu den im Punkt 1 genannten Bräuchen und Traditionen eine zum Eintritt nachgewiesene Unbedenklichkeit, das Mindestalter von 18 Jahren, sowie mindestens eine erfolgreich abgelegte staatliche bzw. staatlich anerkannte Fachkundeprüfung gem. §36 der 1. SprengV oder eine vergleichbare Qualifizierung nach dem deutschen Waffengesetz. Die Nachweise können auch nachgereicht werden.
Für die Erteilung einer Mitgliedschaft kann von diesen Voraussetzungen abgesehen werden, wenn sich der Anwärter in einer dem Erfüllungszweck entsprechenden Ausbildung befindet oder sich in dessen Sinne besonders engagiert.
5. Jedes Mitglied hat grundsätzlich das Recht zur Teilnahme an allen Versammlungen sowie organisierten Veranstaltungen des MFTB.
6. Die **Normal-Mitgliedschaft** ist kostenfrei. Die **Premium-Mitgliedschaft** kostet 10,- Euro monatlichen Beitrag. Dieser Beitrag ist jeweils zum für das laufende Jahr 12 Monate im Voraus auf das angegebene Konto unter Angabe des Kürzels „MFTB“ und der Mitgliedsnummer zu überweisen. (Dauerauftrag) Bei Ausbleiben der Zahlung erlischt automatisch die Mitgliedschaft sowie jeder Anspruch daraus.
7. Premium-Mitglieder können immer vor Ablauf von 5 Jahren kostenlos an staatlich anerkannten Wiederholungslehrgängen, sowie je nach Dauer der Mitgliedschaft einmal jährlich an vergünstigten Grund- bzw. Sonderlehrgängen nach dem Sprengstoffgesetz / Waffengesetz oder dem ADR der Ausbildungsstätte Thüringer Feuerwerker- & Waffenmeisterschule teilnehmen. Die Vergünstigungen (ausgenommen Wiederholungslehrgänge da kostenfrei) staffeln sich hierbei wie folgt:

Dauer der Mitgliedschaft	Anteil der Lehrgangskosten welche der MFTB übernimmt
6 Monate bis 2 Jahre	20 %
2 bis 5 Jahre	25 %
5 bis 10 Jahre	50 %
Über 10 Jahre	90 %

Die Mitglieder werden über die Homepage der ThFWS www.sprengmeister.info regelmäßig über mögliche staatl. anerk. Lehrgänge / Seminare informiert.

Premium-Mitglieder haben jederzeit das Recht auf Unterstützung bei Beantragungen oder Problematiken mit Behörden durch den MFTB nach dessen Möglichkeiten. Eine reguläre Rechtsberatung erfolgt jedoch nicht.

8. Bei Beendigung der Mitgliedschaft erlischt, unabhängig davon wer diese Beendigung vertritt, jeder Leistungsanspruch gegenüber dem MFTB. Bereits gezahlte Premium-Beiträge können weder zurückgefordert noch aufgerechnet werden.
9. Die Aufkündigung einer Mitgliedschaft bedarf grundsätzlich der Schriftform und ist zum Ende eines jeden Monats möglich. Wird die Mitgliedschaft nicht schriftlich aufgekündigt, so endet diese automatisch mit dem Tod des Mitgliedes oder der Auflösung des MFTB. Die Auflösung des MFTB ist allen Mitgliedern bekannt zu geben. Auf bis dahin eingezahlte Mitgliedsbeiträge oder etwaig nicht in Anspruch genommene Leistungen des MFTB besteht in diesem Falle keinerlei Erstattungsanspruch.

Stand: Januar 2025